Gemeinde Reut

Bekanntmachung/Verfügung von Einziehungen

Die Gemeinde Reut, als örtlich zuständige verzeichnisführende Straßenbaubehörde, hat nachfolgende **Eigentümerwege** in der **Gemeinde Reut** gemäß Art. 8 BayStrWG (Bayer. Straßen- und Wegegesetz) **teilweise oder vollständig eingezogen (gelöscht).**

Weg-Nr.	Fl.Nr.	Wegebezeichnung	Länge	Bemerkung
40 Randling	unbest.	Tannerweg bei Noppling	0,500	Inexistent Einziehung
41 Randling	unbest.	Wagenederweg bei Wagenöd	0,500 v. 1,050	Inexistent Teil-Einziehung NW
77 Reut	unbest.	Weg in Niedernberg nahe Fehring	0,110	Inexistent Einziehung
78 Reut	unbest.	Weg zu Ranner nach Weiß	0,400	Inexistent Einziehung
79 Reut	unbest.	Weg über Lehrl zur Staatsstraße 2112	0,400	Inexistent Einziehung

Ausführliche Beschreibungen der Wege mit Lagebezeichnungen auf Flurkartenausschnitten liegen zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 6 (Straßen- und Wegerecht, Zimmer Nr. 16) zur Einsicht aus.

Reut, den 19.10.2026

Siegel

Alois Alfranseder, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungszeitpunkt:

angeheftet am: 19.10.2026

abgenommen am: 20.11.2026

Beachtung: beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung (Klagerecht)